

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: 28.01.2026

Sitzungsort: Lalling

Anwesend:

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:
Reitberger Michael

Gemeinderäte:

Klein Georg
Oswald Michael jun.

Süß Alois

Gruber Maria

Wenig Michael

Jacob Ludwig (anwesend ab TOP 5)
Spannmacher Josef
Lallinger Friedrich
Pfeffer Thomas
Lemberger Diana

Abwesend:

Arbinger Monika

Abwesenheitsgrund

nicht entschuldigt

Lallinger Martin

entschuldigt

Schriftführer:

Manfred Hunger

Außerdem waren anwesend:

Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 13 10:0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Seitens der Verwaltung wird über die Vergabe des weiteren Breitbandausbaus im Rahmen der Gigabit Richtlinie Bund an die Telekom informiert.

3. Baugesuch

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabmattenzauns mit einer Höhe von 1,20 m, Am Sonnenhang 11

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 10:0

4. Ausweisung von Fahrradstraßen im Lindenweg, Ahornweg und Birkenweg

Bürgermeister Reitberger informiert über eine Fördermöglichkeit von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Radoffensive Bayern. Voraussetzung ist die bereits beschlossene Tempo 30 Zone für die Siedlung Jägerhölzl. Die für die Einrichtung von Fahrradstraßen notwendige Beschilderung wird vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Umlegung der Kosten der Verbesserung der Trinkwassereinrichtung, Entscheidung über Art der Umlegung (Beitrag / Gebühr)

Seitens der Verwaltung wird über die vorläufigen Kalkulationen für einen Verbesserungsbeitrag informiert sowie über die Möglichkeit der Umlegung der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen über einen reinen Verbesserungsbeitrag oder alternativ über die Kombination Verbesserungsbeitrag und Gebührenanhebung. Die finanziellen Auswirkungen werden anhand einer vorläufigen Berechnung aufgezeigt. Im Rahmen der Diskussion über die verschiedenen Alternativen spricht sich der Gemeinderat für eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastung aus auf Großabnehmer und Kleinabnehmer sowie Eigentümer und Mieter.

Bürgermeister Reitberger stellt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Die Hälfte der Kosten für die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen soll über einen Verbesserungsbeitrag umgelegt werden, die andere Hälfte über eine Anhebung der Grundgebühr von 48 auf 105 € sowie über eine Anhebung der Verbrauchsgebühr auf einen Betrag zwischen etwa 10 und 20 Cent je m³.

Der Gemeinderat entscheidet sich mit 9:2 Stimmen für diesen Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: 13 11 9:2

6. Sanierung der Kanalisation in den Ortsteilen Lalling und Ranzing, Zuwendungsantrag

Bürgermeister informiert über das Ergebnis der Kanalbefahrung im Bereich Lalling / Ranzing.

Aufgrund der festgestellten Schäden ist eine teilweise Sanierung des Kanalsystems erforderlich. Hierfür werden Angebote eingeholt.

Da die Gemeinde 2025 über die Härteschwellen nach RZWaS 2025 kommt, konnte vorsorglich noch ein Zuwendungsantrag gestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellten Leitungsabschnitte zu sanieren bzw. zu erneuern. Für die Maßnahmen ist ein Zuwendungsantrag nach der RZWaS 2025 zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

7. Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Gewässer III. Ordnung

Bürgermeister Reitberger teilt mit, dass keine Fördergelder mehr zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren auch keine Förderung für bestimmte Maßnahmen erhalten. Zudem sind die Verwaltungs- und Dokumentationspflichten aufwendiger geworden. Eine Kündigung würde zum 31.12.2028 wirksam werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Mitgliedschaft im Zweckverband Gewässer III. Ordnung zum genannten Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

8. Kommunale Wärmeplanung – Eignungsprüfung nach § 14 Wärmeplanungsgesetz

Sachverhalt:

Im Rahmen der Eignungsprüfung wurden Teilflächen identifiziert, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen. Für diese Gebiete kann eine verkürzte Wärmeplanung angewendet werden; eine Bestandsanalyse nach § 15 WPG sowie die Einteilung in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG sind hierfür nicht erforderlich. Die betreffenden Flächen werden im Wärmeplan als potenzielle Gebiete für eine dezentrale Wärmeversorgung ausgewiesen.

Als Untersuchungsgebiet für die weitere Wärmeplanung wird das kartographisch dargestellte Gebiet vorgeschlagen. In diesem Bereich erfolgt keine verkürzte,

sondern eine reguläre Wärmeplanung. Die Einordnung als Gebiet der regulären Wärmeplanung stellt keinen verbindlichen Hinweis auf die tatsächliche Realisierung eines Wärmenetzes dar und begründet keinen Rechtsanspruch. In diesem Gebiet erfolgen im weiteren Verlauf vertiefende Analysen.

Der Gemeinderat genehmigt das im Sachverhalt dargestellte Eignungsgebiet für die reguläre Wärmeplanung der Gemeinde als weiteres Untersuchungsgebiet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eignungsprüfung nach § 14 WPG zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Für den Gasthof zur Post ist eine Pächterin gefunden worden, der Pachtvertrag wurde bereits unterschrieben, ein Start ist im März / April vorgesehen.
- Der Bauhof ist stark ausgelastet mit der Durchführung des Winterdienstes, der sehr lobenswert durchgeführt wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten; der Bedarf an Streusalz war bisher sehr hoch.
- Information über Schwierigkeiten der Ablöse vorhandener Leerrohrinfrastruktur mit der Telekom.
- Information über Straßenschäden wegen Frostschutzmaterial.
- Hinweis auf die Eröffnung eines Lebensmittelladens in der Hauptstraße in Lalling.
- Hinweis auf die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Friedhof und Dank für die Unterstützung durch Herrn Alfons Straßer sowie die finanzielle Hilfe durch die Max Gallinger Stiftung.
- Information der Bayerischen Staatsforsten für das Vorranggebiet Dattinger Berg Windkraftstandorte auszuschreiben.
- Einteilung des Urnen- und Briefwahlvorstands für die Kommunalwahl.

10. Anfragen

Die Anfragen beziehen sich auf die Aussagen von Telekommitarbeitern im Rahmen des Glasfaserausbau sowie auf die Vergabe des Kulturpreises.

Seitens der Verwaltung wird informiert, dass die Aussagen der Telekommitarbeiter teilweise schlicht falsch sind. Jede förderfähige Adresse erhält einen unentgeltlichen Glasfaseranschluss. Es ist lediglich die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Verlegung des Glasfaser am Grundstück erforderlich.

Für den Kulturpreis können nach wie vor Vorschläge eingereicht werden.

gez. Michael Reitberger, Sitzungsleiter

gez. Manfred Hunger, Niederschriftsführer